Sonderbeilage

OFFIZIELLE ANALYSEN DES LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUMS ZEIGEN: 50% DER UNTERSUCHTEN LEBENSMITTEL MIT PESTIZIDEN BELASTET - WANN HANDELT DIE REGIERUNG?

Die mit der Verwendung von Pestiziden verbundenen Probleme für die Umwelt sind hinlänglich bekannt: Artensterben, Belastung der Gewässer usw. Ebenso wie die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit die beim direkten Verbrauch, oder durch die Verbreitung über die Luft entstehen.

Wegen ihrer Auswirkungen auf unsere Gesundheit ist die Aufnahme von Pestiziden über die Ernährung besonders relevant. Umso wichtiger ist es sicherzustellen, dass die Lebensmittel nicht mit Rückständen von Giftstoffen belastet sind.

Leider ergeben offizielle Analysen ein eher besorgniserregendes Bild, so auch der letzte Jahres-Bericht[1] der *Administration luxembourgeoise vétérinaire et alimentaire (ALVA)* zu Pestizidrückständen in Lebensmitteln von 2022, der seit einigen Wochen vorliegt (der Bericht von 2023 ist noch nicht verfügbar). Diese Berichte werden jährlich im Rahmen der EU-weiten Analysekampagnen der EFSA (Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit) durchgeführt[2].

Durchgeführt wurden insgesamt 608 Proben. Untersucht wurden in der Hauptsache Obst, Gemüse, Getreide, Gewürze und Kräuter, Tee, Ölsamen, Nüsse, Knollen, und Wein. 19,1% der Proben stammten aus Luxemburg, 47,6% aus anderen EU Ländern, 28,7% von außer-halb der EU und 4,6% waren unbekannten Ursprungs. Im Folgenden finden Sie eine Analyse des Mouvement Ecologique.

Eine eher summarische Auswertung der Analysen durch die Luxemburger ALVA - zentrale Aspekte fehlen

Die Autoren des Berichtes beschränken sich bei der Interpretation der Daten u.a. auf folgende Punkte:

- 54,1% aller Proben (untersuchte Produkte aus Luxemburg sowie untersuchte Importprodukte) weisen keine Pestizidrückstände auf. (L*aut den Berechnungen des Mouvement Ecologique sind allerdings nur 48,2% der Proben rückstandsfrei. Die ALVA räumte uns gegenüber eine mögliche Fehlerquelle ein, weil die ALVA und die Labore nicht immer die offiziellen Bezeichnungen aus der EU Pesticides Database[3] verwenden.)*
- 5,8% der Proben überschreiten die zulässigen Höchstwerte für Rückstände, die entsprechende Ware wurde z.T. aus dem Verkehr gezogen.
- Erfreulicherweise wurden keine Rückstände in Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder nachgewiesen (dies betrifft spezifisch ausgewiesene Lebensmittel « foods specifically intended for infants and young children »).

Im Bericht werden auch die am häufigsten nachgewiesenen Wirkstoffe angeführt und es wird dabei einen Unterschied zwischen in der EU produzierten und von außerhalb der EU importierten Lebensmitteln gemacht.

Die Interpretation der Daten durch die staatliche Verwaltung geht leider nicht auf äußerst zentrale Aspekte ein, und zwar u.a. folgende:

- Die unterschiedliche Belastung zwischen Lebensmitteln aus konventioneller und biologischer Herstellung;
- Die Unterschiede in den Rückständen von in Luxemburg produzierten im Vergleich zu den importierten Lebensmitteln;
- Die Rückstände von in der EU nicht zugelassenen Pestiziden;
- Die Mehrfachbelastung der Lebensmittel durch verschiedene Pestizide.

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique gilt es aber einen genaueren Blick auf die von der ALVA zur Verfügung gestellten Rohdaten zu werfen, die Grundlage für ihren Bericht bilden.

Die Analyse des Mouvement Ecologique ergibt, wie im Folgenden ausgeführt, ein weitaus differenzierteres Bild als jenes der staatlichen Verwaltung.

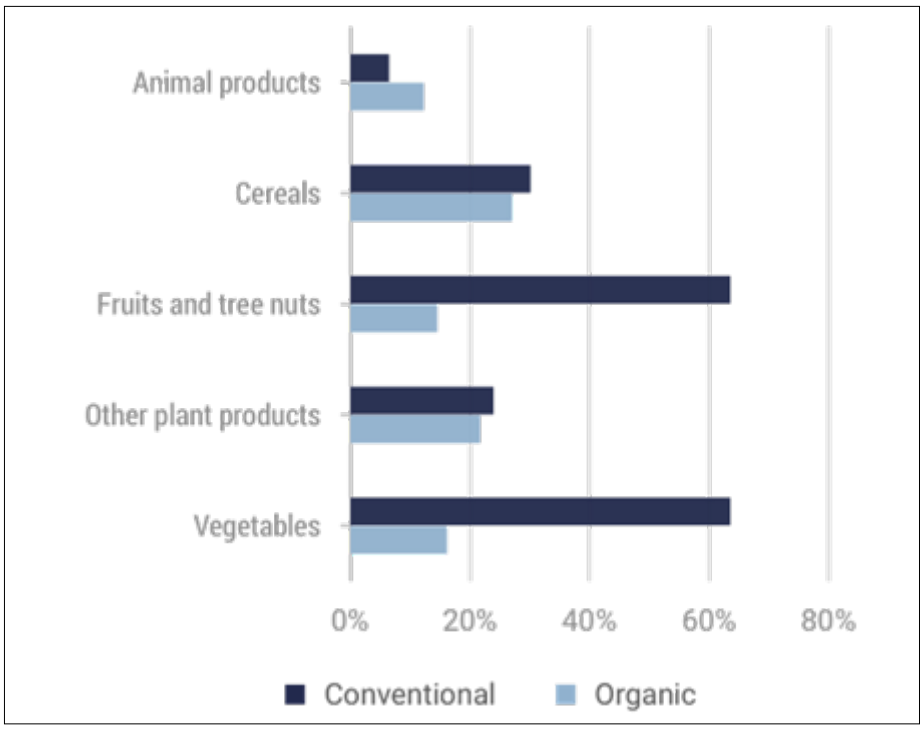

Abb. 1: Unterschiedliche Belastung zwischen konventionellen und biologisch hergestellten Lebensmitteln auf EU-Ebene (110.892 untersuchte Proben, davon 6.717 aus biologischer Herstellung) - Quelle: The 2022 EU report on pesticide residues in food, Results for organic food products

Die Ergebnisse der Analysen, der in Luxemburg verkauften Produkte sind in diesem Punkt vergleichbar mit den EU-weiten Resultaten und eindeutig in ihrer Aussage: **Die untersuchten Erzeugnisse aus konventioneller Landwirtschaft waren allgemein zu 61,1% belastet, Bioprodukte nur zu 12,6%. Sprich: Wer Bio kauft, ist auf der weitaus sichereren Seite. Aus Luxemburger Bio-Produktion war sogar nur ein einziges Lebensmittel von 17 untersuchten belastet. Demnach: Luxemburger Bio-Waren sind die bessere Wahl.** Diese klare Aussage sucht man im Bericht der ALVA allerdings vergeblich!

1. Biologisch produzierte Lebensmittel - weitaus weniger belastet als konventionelle!

119 (17 davon aus Luxemburg) der insgesamt 608 Proben stammten aus biologischer Herstellung.

Unverständlicherweise geht der Bericht der ALVA nicht auf die teilweise sehr großen Unterschiede in der Belastung von konventionellen und biologischen Lebensmitteln, insbesondere bei Obst und Gemüse, ein. Dabei würde sich eine derartige Aufarbeitung aufdrängen, da die Analysen im Rahmen eines EU-Berichtes erstellt werden, der diese Unterschiede sehr wohl hervorhebt, wie z.B. folgende Grafik (Abb. 1) verdeutlicht:

2. In Luxemburg konventionell produzierte Lebensmittel - besser als der EU-Durchschnitt - aber nur in geringem Ausmaß

54,5% der untersuchten Produkte aus einheimischer konventioneller Landwirtschaft weisen Pestizidrückstände auf, was leicht besser ist als der EU-Durchschnitt für konventionelle Lebensmittel (61,1%).

3. Häufige Nachweise von in der EU verbotenen Pestiziden

Auf EU-Ebene wird geregelt, welche Wirkstoffe als Pestizide zum Einsatz kommen dürfen. Diese werden in der EU Pesticides Database veröffentlicht. Die Zulassung der einzelnen Produkte seinerseits, also der im Handel erhältlichen „Pflanzenschutzmittel“, ist Sache der Mitgliedstaaten.

Spannend ist dabei, ob bei den Analysen auch Wirkstoffe nachgewiesen werden konnten, die nicht in der EU zugelassen sind. Der EU-Bericht geht – im Gegensatz zum Luxemburger Bericht - z.T. sehr detailliert auf derartige Rückstände von diesen Wirkstoffen ein. Dieser doch so wichtige Aspekt wird nicht in der gebotenen Transparenz seitens der staatlichen Verwaltung thematisiert.

Eine entsprechende Aufbereitung der zur Verfügung stehenden Daten seitens des Mouvement Ecologique ergibt folgendes Bild (basierend auf der EU Pesticides Database, Stand Dezember 2023):

Von den 132 verschiedenen Pestiziden, die in den Analysen nachgewiesen wurden, waren 42 - also praktisch **ein Drittel** - zum Zeitpunkt der Analysen (2022) **nicht in der EU Landwirtschaft zugelassen** (Abb.2). Die Rückstände wurden größtenteils in Lebensmitteln nachgewiesen, welche aus Nicht-EU-Ländern importiert wurden.

Auch vier Proben von konventionellen Lebensmitteln, welche in Luxemburg hergestellt wurden, enthielten solche Wirkstoffe.

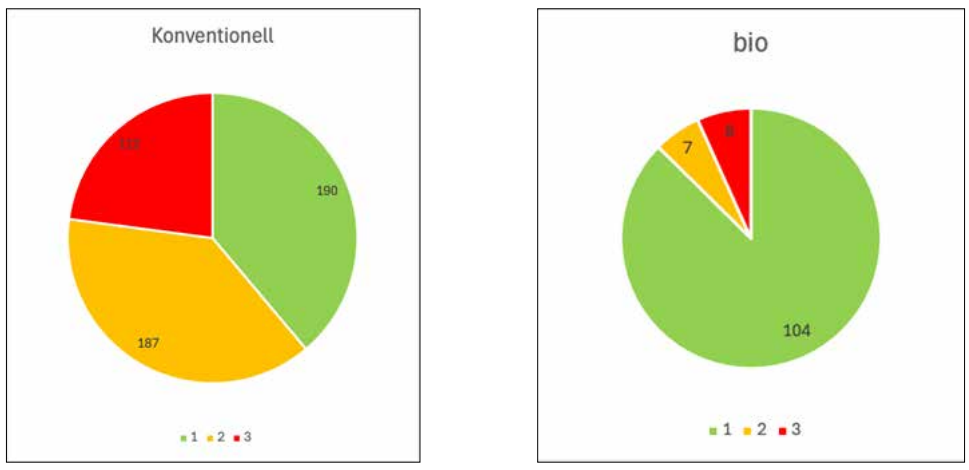

Abb. 2: Belastung von innerhalb und außerhalb der EU produzierten Lebensmittel durch in der EU verbotene Pestizide (Die Zahlen in der Grafik zeigen die jeweilige Anzahl der Proben):

Grün: keine Rückstände - Orange: Belastung durch in der EU zugelassene Wirkstoffe - Rot: Proben mit nicht zugelassenen Wirkstoffen

Dies ist auch ein Beleg für die Inkonsequenz der europäischen Pestizidgesetzgebung: Während in der EU der Einsatz von vielen, hochgiftigen oder umweltschädlichen Pestiziden verboten ist, darf die Industrie diese weiterhin herstellen und in Nicht-EU Länder exportieren. Diese Pestizide werden dann unter anderem nach Lateinamerika exportiert, kommen dort in der landwirtschaftlichen Produktion zum Einsatz und landen schlussendlich trotzdem als Rückstände in importierten Lebensmitteln auf unserem Teller (und belasten natürlich in den Anbauländern ebenfalls die Gesundheit der Menschen sowie von Natur und Umwelt).

Dies ist auch einer der Hauptkritikpunkte am EU-Mercosur-Freihandelsabkommen: Wie kann die EU es verantworten, durch den Export von Giftstoffen das Artensterben in Südamerika anzufeuern, um dann im Gegenzug unter fragwürdigen ökologischen und sozialen Bedingungen hergestelltes Billig-Fleisch zu importieren, was die Landwirte in der EU unter Druck setzen würde?

4. Besonders gravierend: etwa 5% der Pestizidbelastungen lagen über dem zulässigen Grenzwert

Für alle Erzeugnisse pflanzlichen und tierischen Ursprungs, die als Lebensmittel oder Futtermittel verwendet werden, sind auf EU Ebene Rückstandshöchstgehalte (*Maximum Residue Level*, MRL) für Pestizidrückstände festgelegt. Für jedes einzelne Pestizid gelten dabei spezifische Rückstandshöchstgehalte.

Werden bei Analysen einzelner Lebensmittel höhere Werte als die MRL festgestellt, so müssen die Erzeugnisse vom Markt genommen oder die Einfuhr in die EU untersagt werden. Laut ALVA vergehen zwischen der Probennahme und der Maßnahme des Rückzugs vom Markt der entsprechenden Lose zwischen 2-7 Tage. Sanktionen werden gemäß Aussagen der ALVA auch regelmäßig gegen Importeure oder Händler ausgesprochen.

Konkretere Informationen, ob es Daten darüber gibt, wie viele nachweislich über dem zulässigen Grenzwert belastete Lebensmittel verkauft werden bzw. wie systematisch Händler geahndet werden, wie hoch die Strafen sind und was bei mehrfachen Verstößen erfolgt, werden seitens des Mouvement Ecologique nachgefragt.

Wichtig zu wissen: Auch wenn ein Wirkstoff in der EU nicht zugelassen ist, dürfen Lebensmittel, welche Rückstände davon aufweisen, trotzdem verkauft werden. Dies unter der Bedingung, dass der maximal zulässige Rückstandshöchstgehalt nicht überschritten wird.

Aus dem Bericht der ALVA geht hervor, dass insgesamt 36 Proben die MRL überschritten hatten. Unter Berücksichtigung der analytischen Ungewissheit galten davon aber 15 Proben trotzdem als konform. Die verbleibenden 21 Erzeugnisse wurden von der ALVA vom Markt genommen.

Auch hier zeigten sich wieder wesentliche Unterschiede zwischen Bio- und konventionellen Erzeugnissen, denn 33 von 36 MRL-Überschreitungen gehen auf das Konto von konventionellen Erzeugnissen.

5. Äpfel und Erdbeeren besonders belastet

Auf EU-Ebene richtet sich das Augenmerk der EFSA auf eine Auswahl von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die für die EU besonders wichtig sind. Die Mitgliedstaaten müssen dann jedes Jahr eine Mindestanzahl von Proben von jedem dieser Produkte auf Pestizidrückstände hin untersuchen. Im Bericht von 2022 waren dies unter anderem Äpfel, Erdbeeren, Pfirsiche und Nektarinen, Salat, Kohl, Tomaten und Spinat.

Diese Waren aus Luxemburger Produktion weisen in den meisten Fällen Belastungen durch Pestizidrückstände auf. Konventionell produzierte Äpfel (92%) und Erdbeeren (100%) stechen dabei besonders negativ hervor (Abb. 3).

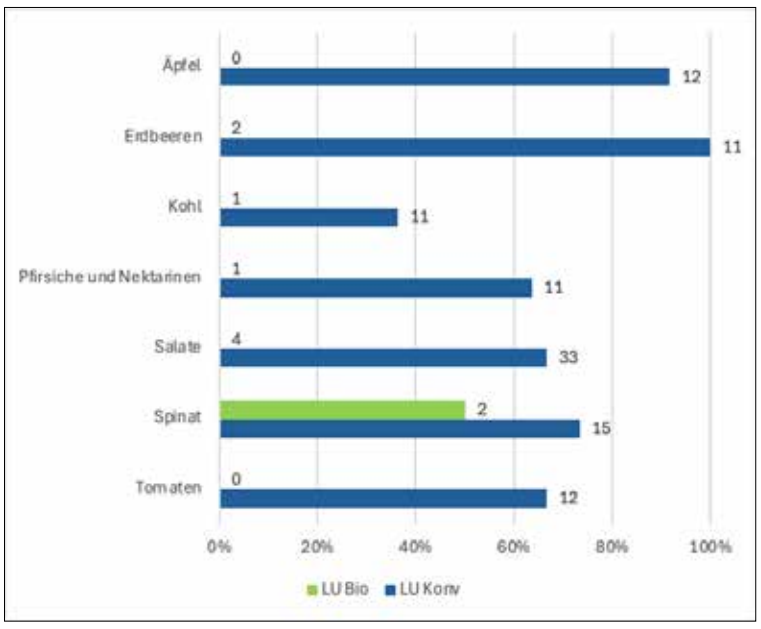

Abb. 3: Unterschiedliche Belastung der verschiedenen in Luxemburg produzierten Obst und Gemüsesorten (mit Angaben zur Anzahl der Proben bei insgesamt 115 genommenen Proben, davon 10 von Bio-Produkten)

Interessant ist hier der Vergleich in der Belastung zwischen den in Luxemburg verkauften Produkten (nicht zwingend hier produzierten) gegenüber dem EU-Durchschnitt.

Es gibt - wie Abbildung 4 aufzeigt - erstaunlicherweise z.T. größere Unterschiede: die in Luxemburg analysierten - somit die hier verkauften - Lebensmittel sind durchschnittlich mehr belastet als jene, die im EU-weiten Durchschitt angeboten werden. Wie kommt das? Warum werden hierzulande stärker belastete Waren angeboten als in anderen Ländern?

Im EU-Bericht wird diesbezüglich nicht zwischen konventionellen oder biologisch produzierten Lebensmitteln unterschieden.

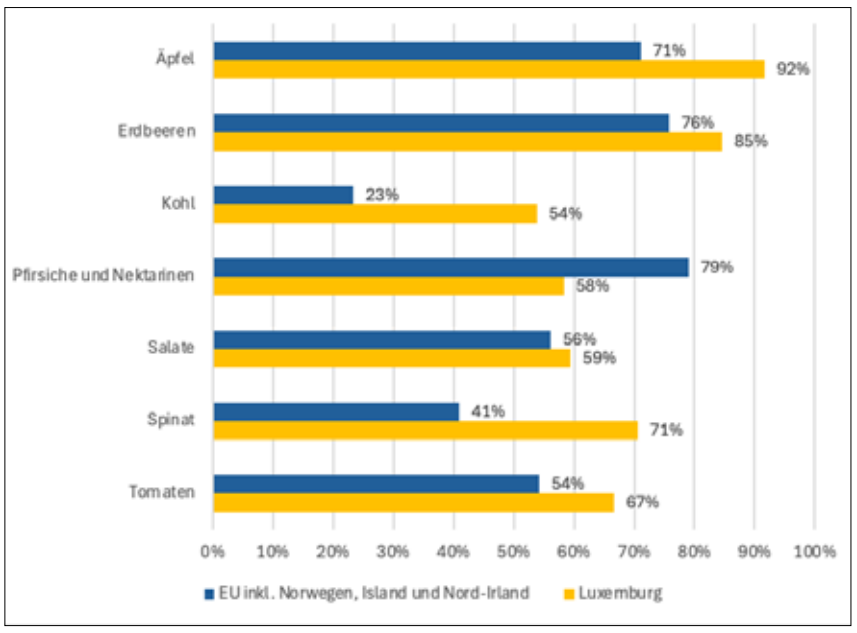

Abb. 4: *Vergleichende Belastung der Auswahl von Obst- und Gemüsesorten der in Luxemburg verkauften Lebensmittel mit den EU-weiten Analysen*

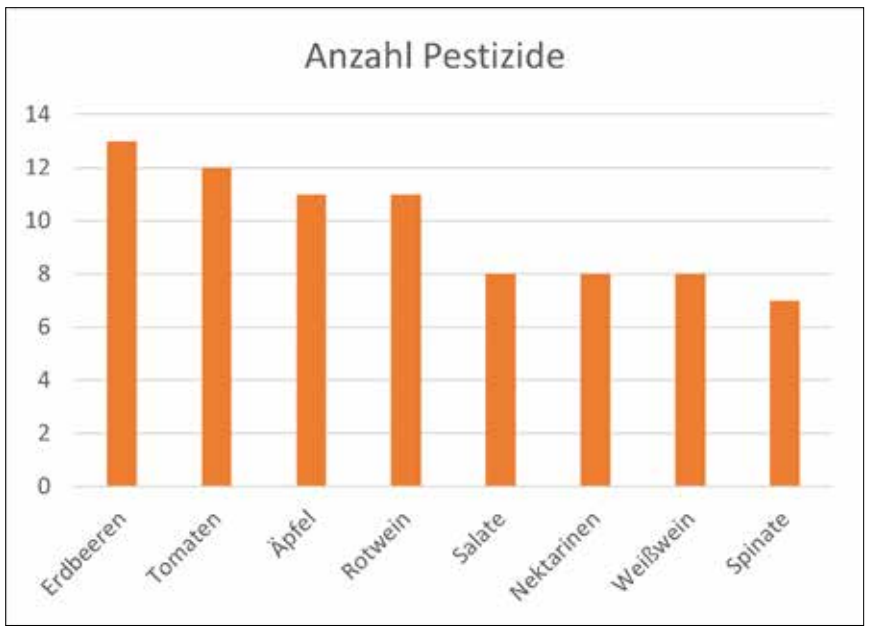

Abb. 5: Rückstände von verschiedenen Pestiziden in Lebensmitteln

Aus den von der ALVA in Auftrag gegebenen Analysen geht zudem hervor, dass ALLE Proben (unabhängig vom Ursprungsland) von folgenden Lebensmitteln aus konventioneller Produktion IMMER mit Rückständen belastet waren:

- Brombeeren, Blaubeeren
- Granatäpfel
- Mirabellen
- Orangen
- Petersilie.

6. Ein Pestizid kommt selten allein - Mehrfachbelastung als Problem

Die Tatsache, dass Lebensmittel eine große Anzahl verschiedener sogenannter Pflanzenschutzmittel enthalten können und dennoch den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, ist seit langem ein Thema.

Denn de facto sind Pestizide Giftstoffe und gehören nicht in unsere Lebensmittel.

Während es aber immerhin für die einzelnen Wirkstoffe Höchstwerte gibt, die wegen des Gesundheitsrisikos nicht überschritten werden dürfen, ist die kombinierte Exposition durch mehrere Pestizide - sozusagen eines "Pestizidcocktails" – unzulässigerweise nicht geregelt.

Ein Lebensmittel kann also mehrere Pestizide enthalten, die einzeln betrachtet erlaubt sind, deren Gesamtdosis aber die problematische Grenze überschreiten würde. Leider aber wird die Wirkung dieser Stoffe zusammen derzeit weder geregelt noch geprüft, da wissenschaftliche Bewertungen zu Risiken von chemischen Stoffen in Lebens- und Futtermitteln in der EU bisher nur einzeln betrachtet werden. In der Realität sind wir jedoch täglich einer Vielzahl von chemischen Stoffen aus den verschiedensten Quellen ausgesetzt und diese Kombination könnte giftiger sein als die einzelnen Stoffe.

Auch die Rückstandsanalysen von 2022 belegen diese Mehrfachbelastung: die Proben von in Luxemburg hergestellten Produkten aus konventioneller Landwirtschaft, welche Rückstände enthielten, wiesen im Durchschnitt 5,4 verschiedene Pestiziden auf, mehr als der EU-Durchschnitt von 3,9.

Die meisten Rückstände von verschiedenen Pestiziden wurden in Proben folgender Lebensmittel nachgewiesen (Abb. 5) :

- Erdbeeren (bis zu 13 verschiedene) (*)
- Tomaten (bis zu 12 verschiedene) (*)
- Äpfel (bis zu 11 verschiedene)
- Rotwein (bis zu 11 verschiedene)
- Salate (bis zu 8 verschiedene)
- Nektarinen (bis zu 8 verschiedene)
- Weißwein (bis zu 8 verschiedene)
- Spinate (bis zu 7 verschiedene)

(*) Zu bemerken, dass Erdbeeren und Tomaten zum großen Teil in Gewächshäuseren angebaut werden

Wie wichtig aber die Risikobewertung einer kumulativen Belastung durch viele zum Teil sehr giftige Substanzen wäre, zeigt eine 2021 vom Luxembourg Institute of Health (LIH) veröffentlichte Studie über Pestizidrückstände in Haaranalysen von Kindern[4]. Bis 88 verschiedene Giftstoffe konnten bei einzelnen Kindern nachgewiesen werden!

Rückstände von 11 bestimmten Pestiziden konnten bei JEDEM Kind nachgewiesen werden!

Die Autoren der Studie gehen davon aus, dass die Aufnahme von Pestiziden über die Nahrung die Hauptquelle der Pestizidexposition ist.

Besonders belastet: Gemüse und Obst aus Gewächshäusern

Benötigt werden klare Kriterien für die Förderung des Anbaus in Luxemburger Gewächshäusern (cf Projet de loi n°8468 instituant une aide à la construction de serres horticoles) !

Äußerst interessant ist, dass die EU verschiedene Pestizide lediglich in Gewächshäusern zulässt. Dabei handelt es sich um Pestizide, die im Freien wegen ihrer Umweltschädlichkeit verboten sind, außer eben in Gewächshäusern.

Das Argument dafür: Laut EU Verordnung 1107/2009 sind Gewächshäuser geschlossene Systeme, welche die Freisetzung von Pflanzenschutzmitteln in die Umwelt verhindern. Studien von PAN Europe, welche an Wasserläufen in der Nähe von Gewächshäusern in Belgien, Deutschland, den Niederlanden und Spanien durchgeführt wurden, belegen aber, dass dies keineswegs der Fall ist.[5] Es konnten überall z.T. hohe Rückstände von verschiedenen Pestiziden nachgewiesen werden. Pesticide Action Network (PAN Europe) hat auch keine öffentlich zugänglichen Informationen über eine Technologie gefunden, die es Gewächshäusern ermöglichen würde, die Freisetzung von Pestiziden oder anderen Chemikalien in die Umwelt zu verhindern.
Wie aber die in dieser Stellungnahme vorgestellten Analysen aufzeigen: Die Verbreitung der Pestizide ist das eine. Die Belastung der Lebensmittel beim Pestizideinsatz ist das andere Problem!

An dieser Stelle sei die rezente Stellungnahme des Mouvement Ecologique zum Gesetzesprojekt zur Förderung von Gewächshäusern zum Obst- und Gemüseanbau verwiesen - Anbaukriterien müssen gesetzlich verankert werden, um eine umweltfreundliche Produktion zu garantieren, u.a. zum Pestizideinsatz.

Zur Empfehlung der ALVA, Gemüse vor dem Verzehr zu waschen

Die ALVA empfiehlt in ihrem Bericht *« Da einige Produkte möglicherweise eine hohe Anzahl an Pestizidrückständen aufweisen, empfehlen wir den Verbrauchern, konventionell angebautes Obst und Gemüse vor dem Verzehr immer gründlich mit Wasser abzuspülen und frische, saisonale Produkte aus möglichst lokalem Anbau zu essen. »*

Gemüse und Obst zu waschen ist sicherlich sinnvoll. Aber es ist gewusst, dass Gemüse und Obst – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – Pestizide aufnehmen, die nicht abgewaschen werden können. Oberstes Gebot muss es deshalb sein, Pestizide zu vermeiden.

Insofern wäre es angemessen, dass die ALVA – neben der Verantwortung belastete Lebensmittel schnellstmöglich aus dem Verzehr zu nehmen bzw. konsequent Verletzungen der Bestimmungen zu ahnden – Bürger:innen auffordert, biologische Lebensmittel zu kaufen. Dies wäre objektiv gesehen eine äußerst wichtige Empfehlung.

Quellen
[1] Rapports annuels des systèmes de contrôle https://securite-alimentaire.public.lu/fr/organisme/pcnp/rpt.html
[2] The 2022 EU report on pesticide residues in food https://multimedia.efsa.europa.eu/pesticides-report-2022
[3] EU Pesticides Database https://food.ec.europa.eu/plants/pesticides/eu-pesticides-database_en
[4] Population-based biomonitoring of exposure to persistent and non-persistent organic pollutants in the Grand Duchy of Luxembourg: Results from hair analysis, Environment International, Volume 153, 2021
[5] Pesticide Action Network Europe. It rains pesticides from greenhouses; The end of a myth, greenhouses are releasing pesticides into the environment. 2024. https://www.pan-europe.info/resources/reports/2023/12/it-rains-pesticides-greenhouses-end-myth-greenhouses-are-releasing

Schlussfolgerungen des Mouvement Ecologique - Pestizideinsatz radikal begrenzen - Bio-Anbaumethoden stärker fördern!

Der Mouvement Ecologique erwartet:

➢ Stärkung der Handelsvorschriften

Die EU muss sicherstellen, dass importierte Produkte den EU-Regeln entsprechen und keine unfairen Wettbewerbsbedingungen schaffen. Der Export von in der EU verbotenen Pestiziden muss gestoppt und die Einfuhr von Produkten mit Rückständen verbotener Pestizide untersagt werden. Luxemburg muss sich auf EU-Ebene für diese Neuerung stark machen.

➢ Engagement Luxemburgs auf EU-Ebene für einen konsequenten Ausstieg aus den Pestiziden

Luxemburg sollte sich für einen konsequenten Ausstieg aus Pestiziden einsetzen. Dies umfasst die Unterstützung strengerer EU-weiten Regulierungen, das Vorantreiben von Verboten besonders schädlicher Wirkstoffe sowie die Förderung alternativer, umweltfreundlicher Anbaumethoden. Zudem können die Luxemburger Vertreter:innen in den entsprechenden EU-Gremien aktiv für eine ambitionierte Pestizidreduktion eintreten, etwa durch verschärfte Zulassungsverfahren und verbindliche Reduktionsziele. Eine nationale Vorreiterrolle durch strengere Gesetze, finanzielle Anreize für pestizidfreie Landwirtschaft und transparente Berichterstattung stärkt zudem die Position in EU-Verhandlungen und erhöht den Druck auf andere Staaten, ähnlich zu handeln.

➢ Überarbeitung des Pestizidaktionsplanes

Luxemburg verfügt seit 2017 über einen Aktionsplan Pestizide. Dieser sah eine Reduzierung um 50 % des Gebrauchs von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 vor, sowie bis 2025 eine Reduzierung um 30 % der "big mover". Dem Mouvement Ecologique waren die damals festgelegten Ziele nicht ausreichend, umso spannender ist, ob sie immerhin erreicht wurden. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass das Ministerium kurzfristig darlegt:

* welche Maßnahmen wurden umgesetzt;
* welche Reduktionsziele wurden erreicht;
* welche Hemmschwellen gab es bei der Umsetzung und wie können sie angegangen werden;
* und welche weiteren konkreten Maßnahmen wären aufgrund der Entwicklungen erforderlich.

Es gilt einen breiten Dialog über diese Fragen sicherzustellen, der über den Kreis der landwirtschaftlichen Akteure hinausgeht und u.a. auch Akteure aus dem Umwelt-, Gesundheits- und Konsumentenbereich einbezieht.

➢ Nationale Zulassungsverfahren von Pestiziden verschärfen

Obwohl die EU Wirkstoffe für Pflanzenschutzmittel zentral genehmigt, können Mitgliedstaaten deren Einsatz national regulieren oder verbieten. Jedes Land hat die Möglichkeit über EU-weite Vorgaben hinauszugehen und strengere Schutzmaßnahmen für Umwelt und Gesundheit zu erlassen. Dies sollte auf Grundlage aktuellster wissenschaftlicher Erkenntnisse geschehen – unabhängig von wirtschaftlichen Interessen. Luxemburg könnte hier mit gutem Beispiel vorangehen, indem es besonders problematische Pestizide, wie Glyphosat oder PFAS-Pestizide, verbietet und Landwirt:innen beim Umstieg auf bedenkenlose, umweltfreundliche Alternativen unterstützt.

➢ Konsequente Förderung des Biolandbaus

Der Aktionsplan PAN Bio läuft aus. Auch hier gilt es – wie beim Aktionsplan Pestizide – eine ehrliche Analyse auf den Tisch legen, welche Ziele erreicht werden konnten und welche warum nicht. Auch hier ist ein offener Dialog notwendig, wie der neue Aktionsplan aussehen soll. Dabei muss der Staat weitaus stärker Finanzmittel und Ressourcen in den Biolandbau investieren. Dazu gehört unmissverständlich auch eine transparente Berichterstattung über die unterschiedliche Pestizidebelastung zwischen konventionellen und Bio-Produkten!

➢ Umlenkung der GAP-Finanzmittel

Die Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollten dazu genutzt werden, Landwirt:innen bei der Einführung von agrarökologischen Praktiken zu unterstützen. Subventionen sollten an die Reduktion des Pestizideinsatzes gekoppelt werden.

➢ Stringente Auflagen auch für die Produktion in Gewächshäusern

Es liegt ein staatliches Gesetzesprojekt zur Förderung von Gewächshäusern vor. Insgesamt beabsichtigt der Staat über 20 Millionen in diesen Sektor zu investieren. Bis dato fehlt es jedoch an jedweden Kriterien für den Anbau. Der Mouvement Ecologique drängt darauf, dass staatlicherseits nur nachhaltige Anbaumethoden gefördert werden dürfen, beginnend bei der Auswahl von resistenten Sorten, bei denen der Pestizideinsatz weitestgehend zurückgeschraubt werden kann.

➢ Sanktionen für den Import und die Vermarktung belasteter Lebensmittel

Es muss sichergestellt sein, dass einerseits unzulässig belastete Lebensmittel umgehend vom Markt genommen werden. Importeure und Händler sollten in die Pflicht genommen werden, um bei der Herkunft der Produkte verstärkt auf Lieferanten zu setzen, welche erfahrungsgemäß Erzeugnisse mit geringen Pestizidbelastungen vorweisen können.

➢ Ausbau des Restopolis-Modells auf alle öffentlichen Kantinen

Restopolis, jene Struktur des Erziehungsministeriums, die für die Verpflegung von Schulkantinen verantwortlich ist, hat Qualitätskriterien für ihre Lebensmittel eingeführt. Dabei werden biologische und regionale Lebensmittel bevorzugt. Es müsste eine Selbstverständlichkeit sein, dass dieses wegweisende Projekt auf andere öffentliche Kantinen ausgedehnt wird, dies im Interesse des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.

➢ Ehrliche und transparente Information der Bevölkerung

Seitens der diversen Ministerien (Landwirtschaft, Umwelt, Gesundheit) muss weitaus systematischer über die Thematik informiert werden und verstärkt für den Kauf von Biolebensmitteln geworben werden. Auch in den Berichten der ALVA müssen die hohen Unterschiede der Belastung zwischen Bio- und konventionellen Erzeugnissen klarer aufgezeigt werden.

ZU DEN AUSSGEN VON LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIN MARTINE HANSEN IM LUXEMBURGER WORT

Spuren von Ackergiften in Lebensmitteln: Jedes einzelne Pestizid ist eines zuviel!

Im Luxemburger Wort vom 21. Februar 2025 reagierte Landwirtschaftsministerin Martine Hansen auf die Stellungnahme des Mouvement Ecologique zur Pestizidbelastung von Lebensmitteln. Einige Aussagen der Ministerin können nicht unkommentiert im Raum stehen gelassen werden.

Bericht vom Mouvement Ecologique irreführend?!

Zitat M. Hansen: *„Ein Bericht über Lebensmittelsicherheit, der vergangene Woche vom Mouvement Ecologique veröffentlicht wurde, ist irreführend".*
Diese Aussage vermittelt den Eindruck, als ob der Mouvement Ecologique falsche Angaben gemacht hätte. Fakt ist, die Aussagen basieren auf offiziellen Analysen der ALVA, der Luxemburgischen Veterinär- und Lebensmittelbehörde.

Sind die Pestizide „harmlos", da sie überwiegend – wenn auch nicht alle (!) – unter dem legalen Grenzwert liegen?

Zitat M. Hansen: *„So habe der Méco beispielsweise Proben aufgelistet, die geringe und für die menschliche Gesundheit unbedenkliche Mengen an Pestiziden enthielten."*
Die Art und Weise wie hier die Tatsache heruntergespielt wird, dass Pestizide in Lebensmitteln eigentlich nichts zu suchen haben und aus gesundheitlicher Sicht eine Nulltoleranz angestrebt werden sollte, ist höchst irritierend.

Sind die Analysen der ALVA nicht repräsentativ?

Zitat M. Hansen: *„Die 608 von der ALVA entnommenen Proben seien nicht zufällig ausgewählt worden, sondern zielen auf Produkte ab, die ein höheres Risiko aufweisen, Pestizide zu enthalten."*
Eben! Dies ist nämlich die Vorgabe der EU-Verordnung. Und genau, weil einzelne Lebensmittel (z.B. Erdbeeren, Tomaten, Äpfel) öfter auf Pestizidrückstände hin untersucht werden, geben die Resultate ein gutes Bild über die tatsächliche Pestizid-Belastung dieser Produkte wieder. Des Weiteren ermöglicht dies einen korrekten Vergleich zwischen EU-Ländern, da jedes Land dieselben Produkte untersuchen muss. Und nicht zuletzt: Es handelt sich bei den Produkten um alltägliche Lebensmittel, insofern liegt es auf der Hand, dass sie untersucht werden.

Die Vorzüge von Bio-Produkten kleinreden?

Zitat M. Hansen: *„Die Behauptung vom Méco, dass der ökologische Landbau sicherer sei als der konventionelle, berge die Gefahr, dass die beiden Methoden gegeneinander ausgespielt werden."*
Sowohl der europäische Bericht der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wie auch die Zahlen der ALVA belegen eindeutig die weitaus geringere Belastung von Bio-Produkten. Während der EU-Bericht transparent darüber berichtet, wird diese Tatsache den Verbrauchern in Luxemburg vorenthalten.

Mehrfachbelastung kein Thema?

Zitat M. Hansen: *„So habe der Méco beispielsweise Proben aufgelistet, die geringe und für die menschliche Gesundheit unbedenkliche Mengen an Pestiziden enthielten."*
Viele der analysierten Lebensmittel weisen oft Rückstände von mehreren Pestiziden gleichzeitig auf. Auch darüber berichtet die EFSA im europäischen Bericht transparent. Doch auch diese Tatsache sucht man im Bericht der ALVA vergeblich. Im Interview erwähnt Ministerin Hansen diesen Umstand ebenfalls mit keinem Wort. Dabei bergen eben die Effekte dieser „Pestizid Cocktails" Risiken für Gesundheit und Umwelt und werden bisher unzulänglich beachtet.
Wenn also z.B. einzelne Proben von Erdbeeren Rückstände von bis zu 13 verschiedenen Pestiziden enthalten, halten wir es mit der EU-Verordnung: „Es wäre angebracht, der Öffentlichkeit diese Risiken umfassend zu erläutern."[1]!

Reduktionsziele nicht erreicht … dann senken wir eben den Anspruch!

Zitat M. Hansen: *„… im nächsten Plan (PAN-Bio, adR) realistische Ziele festzulegen".*
Dass Bio-Produkte kaum mit Pestiziden belastet sind, wird im Bericht der ALVA irritierender weise nicht angeführt. Anstatt lediglich Ratschläge zu geben Obst und Gemüse vor dem Verzehr gründlich zu waschen, täte die Landwirtschaftsministerin gut daran sowohl den Ausbau von Bio-Produkten voranzutreiben, als auch sich mit all den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eine Reduktion des Pestizideinsatzes in der konventionellen Landwirtschaft sicherzustellen. Dies sollte mittels Förderprogrammen für eine entsprechende landwirtschaftliche Praxis sowie Forschungsprogramme erfolgen, statt dass die Ansprüche im PAN-Bio oder des Pestizidaktionsplanes gesenkt werden würden!

Angesichts der wissenschaftlichen Resultate des LIST 2021[2] über Pestizidrückstände in Kinderhaaren in Luxemburg, mit dem Nachweis von bis zu 88 verschiedenen Pestiziden bei Kindern lässt die Aussagen der Landwirtschaftsministerin wie ein Hohn erscheinen. Jedes einzelne Pestizid ist eines zuviel!

[1] "Bei der Prüfung von Rückstandshöchstgehalten für Pestizide sollte auch erkannt werden, dass wenige Verbraucher die von Pestiziden ausgehenden Risiken kennen. Es wäre angebracht, der Öffentlickeit diese Risiken umfassend zu erläutern." (Auszug aus der EU Verordnung Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebensmitteln)
[2] Peng et al. (2021). Population-based biomonitoring of exposure to persistens and non-persistent organic polluants in the Grand Duchy of Luxembourg: Results from hair analysis, Environnment International, Volume 153. https://doi.org/10.289/isee.2021.P-480